

Mitteilung an die Anteilhaber der von der Structured Invest S.A. verwalteten Fonds

ApoBank Vermögensverwaltung Aktien Privat	WKN : A0Q3DD	ISIN: LU0366645926
ApoBank Vermögensverwaltung Renten Privat	WKN: A0Q3DE	ISIN: LU0366646577
ApoBank Vermögensverwaltung Defensiv Privat	WKN: A0Q3DF	ISIN: LU0366647468
HVB Bonus Fonds II DJ Euro Stoxx 50 [®] 12/2014	WKN: A0Q7Z5	ISIN: LU0381443679
HVB Bonus Fonds DJ Euro Stoxx 50 [®] 11/2014	WKN: A0M8EV	ISIN: LU0332695955
Kommunal- und Stiftungsfonds Defensiv I – 1	WKN: A1C8G4	ISIN: LU0555949709
Kommunal- und Stiftungsfonds Defensiv I – 2	WKN: A1C8G5	ISIN: LU0555949964
Kommunal- und Stiftungsfonds Defensiv S – 1	WKN: A1C8G6	ISIN: LU0555950384
Kommunal- und Stiftungsfonds Defensiv S – 2	WKN: A1C8G7	ISIN: LU0555950541
Lux Selection 40 ^{SI} - D	WKN: A0NDV6	ISIN: LU0347307687
Lux Selection 40 ^{SI} - B	WKN: A0NDV7	ISIN: LU0347314204
Lux Selection 40 ^{SI} - I	WKN: A0NDV8	ISIN: LU0347315789
Lux Selection 60 ^{SI} - D	WKN: A0NDV9	ISIN: LU0347342759
Lux Selection 60 ^{SI} - B	WKN: A0NDWA	ISIN: LU0347344029
Lux Selection 60 ^{SI} - I	WKN: A0NDWB	ISIN: LU0347345265
Lux Selection 100SI - D	WKN: A0Q9QM	ISIN: LU0387221582
Lux Selection 100SI - B	WKN: A0Q9QL	ISIN: LU0387221665
Lux Selection 100SI - I	WKN: A0Q9QN	ISIN: LU0387221749
OptiTrend Balance – R	WKN: A1JFKK	ISIN: LU0595601401
OptiTrend Balance – I	WKN: A1JFKL	ISIN: LU0595603100
OptiTrend Balance – S	WKN: A1JFKM	ISIN: LU0595604769
PensionProtect 2015	WKN: A0DNK3	ISIN: LU0206724808
PensionProtect 2016	WKN: A0DNK5	ISIN: LU0206725524
PensionProtect 2017	WKN: A0DNK7	ISIN: LU0206730367
PensionProtect 2018	WKN: A0DNK9	ISIN: LU0206730797
PensionProtect 2019	WKN: A0D NLB	ISIN: LU0206731175
PensionProtect 2020	WKN: A0D NLD	ISIN: LU0206731506
PensionProtect 2021	WKN: A0J J3S	ISIN: LU0245087225
PensionProtect 2022	WKN: A0MRNB	ISIN: LU0300641437
PensionProtect 2023	WKN: A0Q3DC	ISIN: LU0367087946
Pension Protect Plus 2024	WKN: A0RM3N	ISIN: LU0426545587
Pension Protect Plus 2025	WKN: A1CU1D	ISIN: LU0494803348
Pension Protect Plus 2026	WKN: A1JGA1	ISIN: LU0616128319
Rolling Protect 2 ^{SI} DJ Euro Stoxx 50 [®]	WKN: A0Q7ZR	ISIN: LU0381443836
Selection Market Neutral ^{SI}	WKN: A0YJ6U	ISIN: LU0479726712
SI Anlagefonds–		
Rohstoffkapitalschutzfonds ^{SI} 12/2019	WKN: A1C2WW	ISIN: LU0528610123
Topgeld 90 ^{SI}	WKN: A0KEBT	ISIN: LU0262984312
Topgeld 97 ^{SI}	WKN: A0LCHH	ISIN: LU 0270961401

Zum 14. Februar 2014 ergeben sich folgende Änderungen:

Die Verkaufsprospekte, die Verwaltungs- und das Sonderreglements werden an die Anforderungen von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), die am 18. Dezember 2012 veröffentlicht wurden, in Verbindung mit den für OGAW geltenden Luxemburger Rechtsvorschriften, die Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über die Organismen für gemeinsame Anlagen unterliegen, angepasst. Im Zuge dieser Änderungen werden die Verwaltungsreglements der o.g. Fonds neu gefasst.

Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf die bisherige Anlagepolitik des jeweiligen Fonds oder Teilfonds.

Es haben sich folgende Änderungen ergeben:

Artikel 5 – Allgemeine Anlagegrundsätze und Anlagebeschränkungen

Wird um folgende Definition ergänzt:

„Richtlinie 2007/16/EG“: die Richtlinie 2007/16/EG des Europäischen Parlament und des Rates vom 19. März 2007 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) im Hinblick auf die Erläuterung gewisser Definitionen.

Artikel 5.5 Sonstige Techniken und Instrumente

Wird ergänzt und lautet nun:

a. Allgemeine Bestimmungen

Zur effizienten Verwaltung des Fondsvermögens oder zum Laufzeiten- oder Risikomanagement des Fondsvermögens kann der Fonds Derivate sowie sonstige Techniken und Instrumente verwenden.

Beziehen sich diese Transaktionen auf die Verwendung von Derivaten, so müssen die Bedingungen und Grenzen mit den Bestimmungen von vorstehenden Nrn. 5.1 bis 5.4 dieses Artikels im Einklang stehen. Des Weiteren sind die Bestimmungen von nachstehender Nr. 5.6 dieses Artikels betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu berücksichtigen.

Unter keinen Umständen darf ein Fonds bei den mit Derivaten sowie sonstigen Techniken und Instrumenten verbundenen Transaktionen von den im Sonderreglement des jeweiligen Fonds genannten Anlagezielen abweichen.

Die Anwendung der Techniken und Instrumente findet gemäß der gesetzlichen Anforderungen statt. Diese Techniken und Instrumente werden im besten Interesse des Fonds angewendet.

Die entsprechenden Risikohinweise werden unter Punkt 4.4 des Verkaufsprospekts erläutert. Angaben zu direkten und indirekten Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit Techniken und Instrumenten zur effizienten Portfolioverwaltung befinden sich unter Artikel 13 „Kosten des Fonds“.

befinden sich unter Artikel 13 „Kosten des Fonds“. Dies bedeutet, dass bis auf die vorher beschriebenen direkten und indirekten Kosten alle mit den sonstigen Techniken und Instrumenten verbundene Erträge dem Fonds zu Gute kommen.

Die Techniken und Instrumente, die Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben, dürfen nicht zu einer Veränderung des erklärten Anlageziels des OGAW führen und nicht mit wesentlichen zusätzlichen Risiken im Vergleich zur ursprünglich beschriebenen Risikostrategie verbunden sein.

b. Wertpapierdarlehen

Die Verwaltungsgesellschaft kann für jeden Fonds im Rahmen eines Wertpapierdarlehens als Darlehensgeber auftreten, wobei solche Geschäfte in Übereinstimmung mit den Vorgaben des CSSF-Rundschreibens 08/356 und eines dieses ergänzenden oder ersetzenden Rundschreibens zu erfolgen haben. Es ist sichergestellt, dass alle im Rahmen eines

Wertpapierdarlehen übertragenen Wertpapiere jederzeit zurückübertragen und alle eingegangenen Wertpapierdarlehensvereinbarungen jederzeit beendet werden können.

c. Wertpapierpensionsgeschäfte („Repos und Reverse Repos“)

Ein Fonds kann nebenbei Wertpapierpensionsgeschäfte eingehen, die darin bestehen, Wertpapiere zu kaufen und zu verkaufen mit der Besonderheit einer Klausel, welche dem Verkäufer das Recht vorbehält oder die Verpflichtung auferlegt, vom Erwerber die Wertpapiere zu einem Preis und in einer Frist, welche beide Parteien in ihren vertraglichen Vereinbarungen festlegen, zurückzuerwerben.

Ein Fonds kann als Verkäufer oder als Käufer im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften sowie in einer Serie von Wertpapierpensionsgeschäften auftreten. Seine Beteiligung an derartigen Geschäften unterliegt jedoch den folgenden Bedingungen:

- Ein Fonds darf Wertpapiere über ein Wertpapierpensionsgeschäft nur kaufen oder verkaufen, wenn die Gegenpartei Aufsichtsregeln unterliegt, welche die CSSF als gleichwertig mit denen vom Gemeinschaftsrecht vorgeschriebenen ansieht.
- Während der Laufzeit eines Wertpapierpensionsgeschäftes darf ein Fonds die gegenständlichen Wertpapiere nicht verkaufen, bevor nicht das Rückkaufrecht durch die Gegenseite ausgeübt oder die Rückkauffrist abgelaufen ist.
- Da ein Fonds sich Rücknahmeanträgen auf eigene Anteile gegenüber sieht, muss er sicherstellen, dass seine Positionen im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften ihn zu keiner Zeit daran hindern, seinen Rücknahmeverpflichtungen nachzukommen.
- Der Fonds stellt sicher, dass er jederzeit den vollen Geldbetrag zurückfordern oder das Reverse-Repo-Geschäft entweder in aufgelaufener Gesamthöhe oder zu einem Mark-to-Market-Wert beenden kann. Kann der Geldbetrag jederzeit zu einem Mark-to-Market-Wert zurückgefordert werden, sollte der Mark-to-Market-Wert des Reverse-Repo-Geschäfts zur Berechnung des Nettoinventarwerts des OGAW herangezogen werden.
- Der Fonds stellt sicher, dass er jederzeit die dem Repo-Geschäft unterliegenden Wertpapiere zurückfordern oder das vereinbarte Repo-Geschäft beenden kann.

13. Kosten des Fonds, Buchstabe f)

erhält folgenden neuen Wortlaut:

f. Erträge, welche sich aus der Nutzung von Wertpapierleih- und Pensionsgeschäften ergeben, sollen grundsätzlich – abzüglich direkter bzw. indirekter operationeller Kosten – dem Teilfondsvermögen zufließen. Die Verwaltungsgesellschaft hat das Recht, für die direkten und indirekten operationellen Kosten beispielsweise bei Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung solcher Geschäfte eine Gebühr zu erheben. Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierleihgeschäften und Wertpapierpensionsgeschäften für Rechnung des Teilfonds eine Vergütung in Höhe von bis zu 50% der Erträge aus diesen Geschäften. Die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung von solchen Geschäften entstandenen Kosten einschließlich der an Dritte zu zahlenden Vergütungen (z. B. an die Depotbank zu zahlende Transaktionskosten) trägt die Verwaltungsgesellschaft. Die Identität der Gegenpartei dieser Geschäfte, an die die direkten und indirekten Kosten und Gebühren gezahlt werden, sowie die Kosten werden im Jahresbericht veröffentlicht. Die Kosten und Gebühren enthalten keine versteckten Erträge;

Anleger, die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank oder einer Zahlstelle bis zum 13. Februar 2014 gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes zu beantragen.

Der gültige Verkaufsprospekt nebst Verwaltungs- und Sonderreglements sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen des Fonds sind bei den Vertriebs- und Zahlstellen, der Depotbank sowie der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im Januar 2014

Structured Invest S.A.